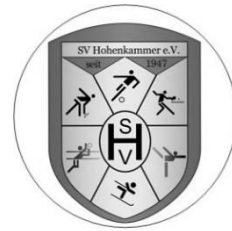


Rahmenhygienekonzept Sport des SV Hohenkammer



1. Allgemeines:

Personen mit akuten respiratorischen Symptomen (Husten, Fieber, Schnupfen etc.) jeglicher Schwere sind vom Sportbetrieb **ausgeschlossen**. Wir, der SVH, kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Wir kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Den Aushängen betr. Hygienevorschriften im Indoor und Outdoor-Bereich ist Folge zu leisten.

1.1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

a) Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Die Gruppengröße ist so gewählt, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden kann. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Den visuellen Abstandsbegrenzungen (z.Bsp. durch Pfeile am Boden oder durch Absperrbändern) ist Folge zu leisten.

b) Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

c) Bei Kursen / Trainings mit Kindern / Jugendlichen ist bei der Teilnehmerzahl von 20 Personen vom Verein aus zu gewährleisten, dass mind. 2 Trainer anwesend sein müssen, um die Vorschriften auch kontrollieren zu können. Es ist unbedingt wichtig, dass die Kinder zu Hause bereits auf die aufgeführten Vorschriften hingewiesen werden! (Bei 10 Teilnehmern reicht eine Betreuungsperson)

1.2 Umsetzung der Schutzmaßnahmen:

Vor Betreten der Sportanlage

- a) Nutzer von Sportanlagen werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist.
- b) außerhalb des Trainings, in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- c) Es wird in jedem Kurs / Training (Fußball, Zumba, BFC, Lauf 10, Skigymnastik, Tischtennis, Stockschißen) eine Anwesenheitsliste geführt. Vorab muss sich jeder, der das Training besuchen will, bei dem jeweiligen Trainer anmelden, damit die maximale Anzahl der 20 Teilnehmer nicht überschritten wird. Wer unangemeldet zum Training erscheint, wird ausgeschlossen.

(Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentationen werden so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Sportanlagennutzer werden hiermit entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert.)

1.2.1 Umsetzung der Schutzmaßnahmen Outdoorsportbetrieb (an der frischen Luft)

- a) Durch Zugangsbegrenzungen und organisatorischen Regelungen wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl einer Sportstätte zu keinem Zeitpunkt überschritten wird und die Abstandsregeln eingehalten werden.
- b) Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos.
- c) Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen.

1.2.2. Umsetzung der Schutzmaßnahmen Indoorsportbetrieb

- a) Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
- b) Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen wird die Pausengestaltung so gewählt, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
- c) Die Nutzer von Indoorsportanlagen haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- d) Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.
- e) Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos.